

~~Anlage 10~~

4-14104H.Be6601

Vereinbarung

zwischen

Stadt Ludwigshafen am Rhein, vertreten durch die Oberbürgermeisterin, Frau Dr. Eva Lohse, diese vertreten durch den Beigeordneten, Herrn Klaus Dillinger, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen,

- Stadt -

und

der Timon Bauregie GmbH & Co. KG, Nobelstraße 20, 76135 Karlsruhe

- Timon Bauregie -

Vorbemerkungen

Die Timon Bauregie plant auf ihrem Grundstück den Rückbau der „Tortenschachtel“ und den Neubau eines Büro- und Geschäftshauses. Aufgrund des hierfür erforderlichen Baubetriebs, der sich direkt auf den Betrieb der Haltestelle „Berliner-Platz“ auswirkt, ist es erforderlich grundsätzliche Vereinbarungen schriftlich festzuhalten. Darüber hinaus bestehen bauliche Abhängigkeiten zwischen der „Tortenschachtel“ und der Bahnsteigüberdachung, die geregelt werden müssen.

Die Stadt und die Timon Bauregie schließen insofern folgende Vereinbarung:

Bahnsteigüberdachung

- (1) Die Timon Bauregie wird die Glasscheiben der Überdachung der Haltestelle „Berliner Platz“ auf eigene Kosten abbauen, reinigen und einlagern. Sobald es die Rückbauarbeiten an der Tortenschachtel und der Neubau des Hochhauses zulassen wird die Timon Bauregie nach Rücksprache mit der Stadt die Scheiben wieder montieren.
- (2) Die Timon Bauregie wird die Längs- und Querträger der Überdachung der Haltestelle „Berliner Platz“ auf eigene Kosten abbauen und einlagern. Sobald es die Rückbauarbeiten an der Tortenschachtel und der Neubau des Hochhauses zulassen wird die Timon Bauregie nach Rücksprache mit der Stadt die Längs- und Querträger wieder montieren.
- (3) Die Stützen der Überdachung der Haltestelle „Berliner Platz“ werden nicht verändert und verbleiben über die gesamte Zeit an Ort und Stelle. Die Timon Bauregie wird sicherstellen, dass die Stützen vor Beschädigungen geschützt sind.

- (4) Im Bereich des Nottreppenhauses der „Tortenschachtel“ sind die Scheiben der Überdachung ausgespart. Die Timon Bauregie wird an dieser Stelle auf ihre Kosten Glas-scheiben gleicher Art und Güte anfertigen und einsetzen lassen, so dass nach der Montage der Scheiben und Träger eine geschlossene Überdachung entsteht.
- (5) Die Beleuchtung, die an den Stützen befestigt ist, ist zu demontieren, zwischenzulagern und zusammen mit der restlichen Konstruktion in Abstimmung mit der Stadt wieder zu montieren. Hierfür beauftragt die Timon Regie die TWL.

Haftung

- (1) Die Timon Bauregie haftet für entstandene Schäden an den oben aufgeführten Teilen der Bahnsteigüberdachung und ersetzt die Teile, soweit sie aus optischen oder techni-schen Gründen nicht mehr eingebaut werden können.
- (2) Sollten die Stützen beschädigt werden, haftet die Timon Bauregie und ersetzt die Stüt-zen soweit sie aus optischen oder technischen Gründen nicht mehr auf dem Bahnsteig belassen werden können.

Bahnsteigausrüstung und Betriebsanlagen der rnv

- (1) Die Timon Bauregie wird über die Bahnsteigausrüstung und die Betriebsanlagen der rnv eine separate Vereinbarung mit der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH, Möhlstraße 27, 68165 Mannheim schließen.

Ludwigshafen, den

Für die Stadt Ludwigshafen:

Ludwigshafen, den

TIMON Bauregie GmbH & Co KG
Nobelstraße 20
76275 Ettlingen